

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben: Errichtung Inselhafen Prerow – Ersatzhafen für den Nothafen Darßer Ort in den Gemeinden Ostseebad Prerow und Born am Darß

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (Planfeststellungsbehörde) vom 25. März 2021 -Az.: VIII-624-00000-2017/018- ist der Plan für die Errichtung des Inselhafens Prerow – Ersatzhafen für den Nothafen Darßer Ort gemäß § 6 Absatz 6 des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und § 74 Absatz 1 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) festgestellt worden.

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen

in der Zeit

vom 19. April 2021 bis zum 03. Mai 2021
(jeweils einschließlich)

in der Gemeinde Ostseebad Prerow und in der der Gemeinde Born am Darß, (Amtsverwaltung Darß/Fischland, Amt für Bau und Planung/Liegenschaften, Zimmer 9), Chausseestraße 68a in 18375 Born a. Darß (Montag 9:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr)

sowie im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Referat 210, Zimmer 225), Schloßstraße 6-8 in 19053 Schwerin (Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, Freitag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:30 bis 14:00 Uhr)

zur Einsicht aus. Es sind die zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach Voranmeldung möglich. Einen Termin zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Darß/Fischland, Amt für Bau und Planung/Liegenschaften können Sie telefonisch unter 038 234 - 50 352 vereinbaren. Für die Einsichtnahme im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern kann unter der Telefonnummer 03 85 – 58 81 82 16 ein persönlicher Termin vereinbart werden.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG M-V).

4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V).

5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, schriftlich angefordert werden.

6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten www.darss-fischland.de, <http://em.regierung-mv.de/Inselhafen-Prerow> und dem UVP-Portal eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Nothafens mit eingeschränkter Etappenfunktion in Form eines Inselhafens. Verortet wird der Inselhafen seeseitig in Verlängerung der bestehenden Seebrücke und dem Fahrgastschiffanleger des Ostseebades Prerow. Die landseitige Verkehrsanbindung wird am Dünenübergang der bestehenden Seebrücke erfolgen. Im Inselhafen sind Liegeplätze für den Seenotrettungskreuzer der DGzRS (28 m-Kreuzer) inkl. Liegeplatz für das Tochterboot bzw. ein havariertes Schiff, für ein Boot der DLRG mit einer Länge von bis zu 8 m sowie für örtliche Fischer, für schutzsuchende Sportboote und für ortstypisches Gewerbe vorgesehen. Ebenso soll im Inselhafen ein Notliegeplatz für ein größeres Schiff bis ca. 30 m Länge, der alternativ für Liegeplätze für schutzsuchende Sportboote genutzt werden kann (6 bis 9 Längslieger), entstehen.

Im Inselhafen wird ein zweigeschossiges Betriebs- und Funktionsgebäude mit einer Nutzfläche von ca. 275 m² errichtet. Das Betriebs-/Funktionsgebäude stellt die Trennung zwischen der überwiegend öffentlich genutzten Seebrücke und dem überwiegend durch die Hafennutzer genutzten Hafensbereich und dem Fahrgastschiffanlegerbereich dar. Zur Versorgung des Inselhafens wird landseitig ein Anschlussgebäude errichtet werden, welches die Übergabestellen der verschiedenen benötigten Medien an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetze enthalten wird.

Die bestehende Seebrücke wird aufgrund ihres derzeitigen schlechten Bauzustandes durch ein neues größeres Brückenbauwerk ersetzt. Auf der Seebrücke sollen zusätzliche Aufenthaltsflächen (Aufweitungen) geschaffen werden. Die Flächen dienen dem Aufenthalt von Personen und ermöglichen fahrdynamisch günstige Richtungsänderungen von Fahrzeugen auf der Seebrücke (Kurvenradien). Im seeseitigen Abschnitt der Seebrücke wird ein Fahrgastschiffanleger mit variabler Höhe und Aufenthaltsbereichen errichtet. Zur Erhöhung der jährlichen Nutzungsdauer des Anlegers wird dieser in einem möglichst gut vor Seegang geschützten Bereich angeordnet.

Mit Inbetriebnahme des Inselhafens verliert der bestehende Nothafen „Darßer Ort“ seine Funktion. Die Hafenanlagen des Nothafens Darßer Ort werden zurück gebaut und der Ostsee wird renaturiert, um ihn sukzessive in einen leitbildgerechten Zustand

(Strandsee) zurück zu führen. Die Rückbaumaßnahmen am Darßer Ort bzw. die Renaturierung des Ottosees und der Fahrinne sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und gelten als Kompensationsmaßnahme für unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft für die Errichtung des Inselhafens.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der Plan

- (1) zur Errichtung eines Inselhafens seeseitig der derzeit bestehenden Seebrücke Prerow als Ersatzhafen für den Nothafen Darßer Ort
- (2) zur Errichtung eines zweigeschossigen Betriebs-/Funktionsgebäudes im Inselhafen
- (3) zur Errichtung eines Fahrgastschiffanlegers
- (4) für die Folgemaßnahme Rückbau der bestehenden Seebrücke Prerow und Errichtung einer neuen Seebrücke zur land- und seeseitigen Anbindung des Fahrgastschiffanlegers und des Inselhafens
- (5) zur Errichtung von Aufenthaltsflächen (Aufweitungen) im Bereich der Seebrücke und des Fahrgastschiffanlegers
- (6) zur Herstellung von Ver-/Entsorgungsleitungen und deren Anschluss an das öffentliche Ver-/Entsorgungsnetz inkl. Errichtung eines landseitigen Versorgungsgebäudes
- (7) zur Kompensationsmaßnahme „Renaturierung des Ottosees und Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik“

im Bereich der Gemeinde Ostseebad Prerow (LK Vorpommern Rügen) und Born a. Darß (LK Vorpommern Rügen) an der deutschen Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns wird nach Maßgabe der im Beschluss aufgeführten Planunterlagen sowie der im Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen, Änderungen, Ergänzungen, und Vorbehalten unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss Nebenbestimmungen enthält und die sofortige Vollziehung angeordnet wurde.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

Klage erhoben werden.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

gestellt und begründet werden.